



Brüssel, den 5. Juni 2023
(OR. en)

10163/23

TRANS 225
FIN 589

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9662/23

Betr.: Sonderbericht Nr. 08/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Intermodaler Güterverkehr: Die EU ist noch weit davon entfernt, den Güterverkehr von der Straße zu holen“
– Schlussfolgerungen des Rates (1. Juni 2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 8/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Intermodaler Güterverkehr: Die EU ist noch weit davon entfernt, den Güterverkehr von der Straße zu holen“ in der vom Rat auf seiner Tagung vom 1. Juni 2023 gebilligten Fassung.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

„Intermodaler Güterverkehr:

Die EU ist noch weit davon entfernt, den Güterverkehr von der Straße zu holen“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 08/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Intermodaler Güterverkehr: Die EU ist noch weit davon entfernt, den Güterverkehr von der Straße zu holen*“;
2. WEIST darauf HIN, dass in dem Bericht die Wirksamkeit der von der EU seit 2014 zur Unterstützung des intermodalen Güterverkehrs erlassenen Vorschriften und bereitgestellten Mittel bewertet wird, und STELLT FEST, dass die Prüfung in sieben Mitgliedstaaten durchgeführt und eine Stichprobe von 16 Projekten untersucht wurde;
3. UNTERSTREICHT, dass die Förderung des Übergangs zu einem nachhaltigeren Verkehr nach wie vor ein zentrales Ziel der Verkehrspolitik der EU ist, insbesondere im Zusammenhang mit den Klimazielen für 2030 und 2050, die in der Mitteilung zum Grünen Deal und im Europäischen Klimagesetz dargelegt und in der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität weiter bekräftigt werden;
4. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2016 zum Sonderbericht Nr. 8/2016 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel „*Der Schienengüterverkehr in der EU: noch nicht auf dem richtigen Kurs*“¹, die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2021 zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „*Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen*“² und die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2021 zum Thema „*Den Schienenverkehr zur Nummer 1 intelligenter und nachhaltiger Mobilität machen*“³;

¹ Dok. 13231/16.

² Dok. 9324/21.

³ Dok. 8790/21.

5. BEFÜRWORTET eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, die Binnenwasserstraßen und den Kurzstreckenseeverkehr und HEBT die Vorteile einer verstärkten Nutzung des intermodalen Verkehrs HERVOR, die zu einem sichereren, widerstandsfähigeren und umweltfreundlicheren Güterverkehrssystem beiträgt, das auch den Druck auf die überlasteten Straßen in der EU verringern kann;
6. VERWEIST AUF die Umsetzung und Anwendung politischer Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten in den letzten Jahren, die darauf abstellen, die Leistung eines nachhaltigen Güterverkehrs in Bezug auf die Beförderungsmengen und einen höheren Verkehrsträgeranteil zu verbessern;
7. ERKENNT jedoch AN, dass verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf den Ansatz zur Verwirklichung eines nachhaltigeren Güterverkehrs erforderlich sind, da die Treibhausgasemissionen weiter steigen;
8. BEGRÜSST die vorgeschlagene Angleichung der europäischen Verkehrskorridore, die die Schienengüterverkehrskorridore und die Kernnetzkorridore ersetzen werden, um für mehr Kohärenz beim Netzausbau zu sorgen und zu Synergien zwischen der Infrastruktur und den operativen Aspekten des Netzes beizutragen;
9. ERWARTET, dass die Fertigstellung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), die flächendeckende Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) und die weitere Harmonisierung der technischen und operativen Anforderungen zu einem effizienteren, kostengünstigeren und besser integrierten intermodalen Verkehrssystem führen und somit das weitere Wachstum des intermodalen Güterverkehrs ermöglichen werden;
10. IST SICH dessen BEWUSST, dass die notwendige Infrastruktur, wie Umschlagterminals, ein entscheidender Faktor für die Verwirklichung der Verkehrsverlagerung ist;

11. IST SICH dessen BEWUSST, dass sowohl die EU im Rahmen des EFRE/KF, der Fazilität „Connecting Europe“ und der Aufbau- und Resilienzfazilität wie auch die einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Mittel zur Unterstützung multimodaler Verkehrsprojekte bereitgestellt haben, WEIST jedoch DARAUF HIN, dass Investitionen in intermodale Güterverkehrsinfrastrukturen und Fahrzeuge sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Privatwirtschaft sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durch adäquate Finanzmittel ergänzt werden müssen, um einen angemessenen Betrieb und eine angemessene Instandhaltung des öffentlichen Verkehrsnetzes sicherzustellen;
12. SIEHT künftigen Initiativen, die eine weitere Chance für den Aufbau eines besser integrierten, nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren intermodalen Güterverkehrssystems in der EU bieten könnten, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.